

REGLEMENT

für die Nutzung des Internet-Reservierungssystems euroTICKET *On-Line*.

Definitionen.

§ 1

Im Text der vorliegenden Reglement oder in den Verträgen über die Nutzung des Internet-Reservierungssystems euroTICKET On-Line haben die nachstehend genannten Wörter und Ausdrücke folgende Bedeutung:

1. „Betreiber“ bezeichnet die Firma ITSOFT spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa.
2. „System“ bezeichnet das System euroTICKET On-Line, dessen Eigentümer und Administrator der Betreiber ist.
3. „Modul“ bezeichnet ein eigenständiger Teil des Systems, der eine bestimmte Art von Dienstleistungen des Anbieters betrifft.
4. „Modul „Busse“„ bezeichnet das Modul für Buchung von Tickets im Busverkehr durch den Benutzer (ausser den Internetseiten).
5. „Modul „Versicherungen“„ bezeichnet das Modul für Buchung von Reiseversicherungspolice durch den Benutzer (ausser den Internetseiten).
6. „Modul „WWW“„ bezeichnet das Modul für den Online-Verkauf von Dienstleistungen des Anbieters.
7. „Modul „Karten“„ bezeichnet das Modul für Buchung von Karten durch den Benutzer (ausser den Internetseiten).
8. „Nutzer“ bezeichnet ein Unternehmen, das aufgrund eines mit dem Betreiber geschlossenen Vertrags berechtigt ist, die Leistungen des Systems zu nutzen.
9. „Anbieter“ bezeichnet ein Unternehmen, das aufgrund eines mit dem Betreiber geschlossenen Vertrags dessen Leistungen durch Vermittlung des Systems verkauft. Ein Anbieter ist gleichzeitig auch Nutzer.
10. „Agentur“ bezeichnet ein Unternehmen, das auf der Grundlage der mit den Anbietern abgeschlossenen Verträge beim Verkauf von Dienstleistungen über das System vermittelt. Ein Agentur ist gleichzeitig auch Nutzer.
11. „Abteilung“ bezeichnet das Konto im System, das zu der Agentur gehört aber ist für den Verkauf von Dienstleistungen über das System in einem anderen Ort als Agenturkonto benutzt. Die Abteilung ist auch ein Nutzer.
12. „Vertrag“ bezeichnet den zwischen Betreiber und Nutzer geschlossenen Vertrag über die Erbringung von Leistungen.
13. „Leistung“ bezeichnet die vom Betreiber aufgrund des Vertrags erbrachte Leistung.
14. „Rechnung“ bezeichnet das buchhalterische Dokument, das als Grundlage für Zahlung des Benutzers dient, die dieser für die zu seinen Gunsten durch den Betreiber erbrachte Leistung entrichtet.
15. „Abrechnungszeitraum“ bezeichnet einen Monat, vom 11. Tag des jeweiligen Monats bis zum 10. Tag des Folgemonats gerechnet, für den die Verbindlichkeiten der Agentur gegenüber dem Betreiber für erbrachte Leistungen abgerechnet werden. Diesen Monat gibt der Betreiber auf der Rechnung an.
16. „Software des Nutzers“ bezeichnet die vom Betreiber gelieferte und auf dem Computer des Nutzers installierte Software.
17. „Linie“ bezeichnet die Verbindung zwischen einer Gruppe von Städten in einem Land und einer Gruppe von Städten im gleichen oder in einem anderen Land, die mit einem Reisebus bedient werden kann, wobei die Transerverbindungen im Land des Anbieters nicht als eine separate Linie zu behandeln sind.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 2

Der Betreiber legt in den vorliegenden Reglement die Grundsätze für die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Verfügbarmachung des Systems sowie die Grundsätze für die Nutzung des Systems fest.

§ 3

Der Betreiber gewährleistet die Nutzung des Systems unter der Voraussetzung, dass der Nutzer folgendes besitzt: Computer mit installiertem Betriebssystem der Familie Windows (XP / Vista / 7), Software des Nutzers, Zugang zum Internet und darüber zum Server des Systems. Außerdem müssen

die weiteren technischen Bedingungen erfüllt werden, die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems erforderlich sind.

§ 4

Der Betreiber erbringt die mit dem System verbundenen Leistungen in dem Umfang, der in dem mit dem Nutzer abgeschlossenen Vertrag beschrieben ist, und unter den Bedingungen dieses Vertrags.

Verfahren des Vertragsschlusses.

§ 5

1. Der Agentur füllt auf der Internetseite des Betreibers ein Formular zur Bestellung des Systems aus. Dabei hat er die zum Vertragsabschluss erforderlichen Daten anzugeben, die von ihm gewünschten Module zu nennen und die vorliegenden Reglement zu akzeptieren.
2. Auf Grundlage des Formulars wird ein Vertrag im PDF-Format generiert.
3. Die Agentur sendet zwei Exemplare des Vertrags mit Unterschrift und Stempel an den Betreiber. Eines davon sendet der Betreiber nach Unterzeichnung an die Agentur zurück.
4. Wird in dem auf der Internetseite des Betreibers bereitgestellten Formular ein beliebiges Modul vom Agenturen gewählt, bedeutet dies, dass er sich gleichzeitig verpflichtet hat, eine Gebühr für die Konfiguration dieser Module binnen 7 Tagen nach Vertragsunterzeichnung an den Betreiber zu zahlen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem auf der Internetseite www.euroticket.pl veröffentlichten Gebührentarif für Agenturen des Systems euroTICKET On-Line.
5. Der Betreiber ist verpflichtet, binnen 7 Tagen nach Zahlung der in Abs. 4 genannten Gebühr eine Rechnung an den Agenturen auszustellen und zu senden.
6. Zusammen mit dem Vertrag sendet der Agentur dem Betreiber Kopien der folgenden Dokumente: EURONIP (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer), REGON (Volkswirtschaftsregister), Eintrag ins Gewereregister oder Auszug aus dem Landesgerichtsregister (KRS). In Zweifelsfällen kann der Betreiber den Agentur um zusätzliche Erklärungen oder Vorlage zusätzlicher Dokumente bitten. Der für die Vertragsunterzeichnung erforderliche Zeitraum verlängert sich dabei um die zur Klärung von Zweifeln erforderliche Frist.
7. Den Vertragsabschlüssen mit den Anbietern liegen individuelle Vereinbarungen mit dem Betreiber zugrunde.
8. Der Betreiber behält sich das Recht vor, dem Nutzer den Zugang zum System ohne Angabe von Gründen zu verweigern. In diesem Fall benachrichtigt er den Nutzer innerhalb von 7 Werktagen ab dem Datum des Erhalts des Vertrags.
9. Durch Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass seine Daten in dem zur Vertragserfüllung erforderlichen Umfang gespeichert werden. Der Betreiber ist auch nach Auflösung des Vertrags berechtigt, diese Daten in dem Umfang zu speichern, der zu Abrechnungszwecken oder zur Beitreibung sonstiger Forderungen im Zusammenhang mit dem Vertrag erforderlich ist.
10. Mit der Annahme dieser Reglement im Sinne von § 19 erklärt sich der Nutzer mit elektronischer Übermittlung von Rechnungen in einem beliebigen Dateiformat einverstanden.

Installation und Nutzung des Systems.

§ 6

1. Nachdem der Betreiber den unterzeichneten Vertrag vom Nutzer erhalten hat, sendet er ihm innerhalb der im Vertrag angegebenen Frist die Startparameter (Benutzername, Passwort, Lizenzschlüssel) und ermöglicht ihm den Zugang zu den Installationsdateien des Systems.
2. Die dem Nutzer auf elektronischem Wege übermittelte Nachricht enthält neben den Startparametern eine Beschreibung des Installationsvorgangs für das System. Die vollständige Beschreibung der Bedienung des Systems ist in der Hilfe-Funktion enthalten, die einen integralen Bestandteil des Systems darstellt.
3. Der Nutzer führt die Installation des Systems selbstständig durch.
4. Der Betreiber kann das ganze System oder nur ausgewählte Module zur Verfügung stellen, ohne das System oder die Module auf Ihrem Computer zu installieren. In diesem Fall wird der Zugang zu dem System über einen Web-Browser zur Verfügung gestellt werden.

§ 7

Der Betreiber gewährleistet den Nutzern den unterbrechungsfreien Betrieb des Systems an allen Wochentagen und an 24 Stunden täglich, bei einem jährlichen Erreichbarkeitsniveau (SLA) von 95%.

Er behält sich jedoch das Recht vor, den Zugang zum System aus technischen Gründen zu unterbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wartung des Systems oder aus anderen, vom Betreiber unabhängigen Gründen, sowie aus Gründen, die sich aus den Bestimmungen von § 12 der vorliegenden Reglement ergeben.

Bedingungen und Umfang der zu erbringenden Leistungen.

§ 8

1. Im Rahmen des System-Moduls „Busse“ ermöglicht der Betreiber:
 - a) Verkauf von drei Typen von Tickets für den Busverkehr, d.h.
 - einfache Fahrt,
 - Hin- und Rückfahrt,
 - Hin- und Rückfahrt mit offenem Rückfahrtermin (OPEN),
 - b) Reservierung von drei Typen von Tickets für den Busverkehr, d.h.
 - einfache Fahrt,
 - Hin- und Rückfahrt,
 - Hin- und Rückfahrt mit offenem Rückfahrtermin (OPEN),
 - c) Durchführung der folgenden Operationen an Tickets:
 - Datierung von Tickets mit offenem Rückfahrtermin ,
 - Änderung des Hinfahrtdatums,
 - Änderung des Rückfahrtdatums,
 - Erstattung des Tickets,
 - Erstattung der Rückfahrt,
 - Annullierung des Tickets,
 - Bestätigung der Reservierung,
 - Annullierung der Reservierung.
 - d) Ausdrucke von Abrechnungen,
 - e) Verwaltung von Formularen,
 - f) Verwaltung der Stammkundendatenbank,
 - g) Änderung der Preise der angebotenen Tickets,
 - h) Verwaltung des Busparks sowie Zuteilung von Passagieren auf Busse,
 - i) Verwaltung des Verkaufs mithilfe von Limits,
 - j) Ausdruck von Passagierlisten.
2. Im Rahmen des System-Moduls „Versicherungen“ ermöglicht der Betreiber:
 - a) Verkauf von Versicherungspolice,
 - b) Berechnung der Versicherungsbeiträge,
 - c) Ausdruck der Police,
 - d) Durchführung der folgenden Operationen an Policen:
 - Annullierung der Police,
 - Erlöschen der Police,
 - Zukauf von Personentagen,
 - e) Ausdrucke von Abrechnungen.
3. Im Rahmen des System-Moduls „WWW“ ermöglicht der Betreiber:
 - a) Verkauf von Tickets für den Busverkehr über die Internetseite,
 - b) Durchführung von Operationen an den Tickets über die Internetseite,
 - c) Ausdruck von Abrechnungen mit den Anbietern über die Internetseite.
4. Im Rahmen des System-Moduls „Karten“ ermöglicht der Betreiber:
 - a) Verkauf von Karten,
 - b) Ausdruck des Zertifikates, das der Verkauf von die Karte und die Versicherung bestätigt,
 - c) Aussuchen der Karten und Annullierung der Karten,
 - d) Ausdrucke von Abrechnungen.
5. Der Betreiber kann andere als die in den Punkten 1, 2,3 und 4 genannten Module im System bereitstellen. Die Erweiterung des Systems um ein neues Modul stellt keine Grundlage für die Änderung dieser Reglement dar.
6. Der Umfang der für den Nutzer im Rahmen der einzelnen Module verfügbaren Dienstleistungen ist vor allem vom konkreten Anbieter, von den dem Nutzer zugewiesenen Berechtigungen usw. abhängig und kann von dem in den Punkten 1, 2,3 und 4 genannten Umfang abweichen.
7. Realisierte Reservierungen, d.h. Reservierungen, die im System vorgenommen und vor dem Termin der Abfahrt nicht auf dem Ticket gelöscht oder geändert werden, werden für die Abrechnung mit dem Anbieter wie verkaufte Tickets behandelt.

§ 9

1. Für jeden Monat der Nutzung des jeweiligen Moduls in jedem Abrechnungszeitraum hat eine auf dem Gebiet der Republik Polen registrierte Agentur dem Betreiber eine Gebühr zu zahlen, die der Monatsgebühr abzüglich Nachlass entspricht. Die Höhe des Nachlasses richtet sich nach dem Verkaufsvolumen innerhalb eines jeden Moduls im vergangenen Monat. Die Höhe der Monatsgebühr und der Einzelnachlässe ist dem Gebührentarif für Agenturen des Systems euroTICKET On-Line zu entnehmen, der auf der Internetseite www.euroticket.pl als Datei bereitgestellt ist, die sich abrufen, speichern und ausdrucken lässt.
2. Der in Punkt 1 genannte Nachlass entspricht der Summe der bei jeder verkauften und nicht stornierten Dienstleistung auf dem jeweiligen Konto der Agenturen und ihre Abteilungen erfassten Einzelnachlässe und kann die Monatsgebühr nicht überschreiten.
3. Die verkauften Dienstleistungen, die im jeweiligen Abrechnungszeitraum nicht abgezogen werden konnten, weil der Nachlass sonst die Monatsgebühr überschritten hätte, sind nicht auf den nächsten Abrechnungszeitraum übertragbar.
4. Die Höhe der in Punkt 1 genannten Gebühr wird für die Verfügbarkeit des Systems im jeweiligen Abrechnungszeitraum festgesetzt. Die nicht fristgerechte Entrichtung dieser Gebühr hat keinen Einfluss auf ihre Höhe und auf den Zeitraum der Verfügbarkeit.
5. Die Höhe der Gebühr, abzüglich des gewährten Nachlasses, wird dem Agenturen mittels Meldungen im System mitgeteilt.
6. Die Agentur hat die Gebühr im Voraus, jeweils bis zum 10. Tag des Monats, der den jeweiligen Abrechnungszeitraum vorangeht, über das Modul „Online-Zahlungen“ zu entrichten.
7. Der Betreiber ist verpflichtet, binnen 7 Tagen nach Entrichtung der in Punkt 1 genannten Gebühr eine Rechnung an den Agenturen auszustellen und zu senden.
8. Sollte die in Punkt 1 genannte Gebühr nicht entrichtet werden, kann der Betreiber die Erbringung der Dienstleistungen an die Agentur und ihre Abteilungen und aussetzen, darunter den Zugang zum Modul "Busse" sperren, bis die Gebühr gemäß § 12 dieser Reglement entrichtet wird.
9. Der gemäß Punkt 8 gesperrte Zugang der Agentur zum Modul "Busse" kann zu einem beliebigen Zeitpunkt wieder freigegeben werden, nachdem die Gebühr für die Nutzung des Modules "Busse" im laufenden Abrechnungszeitraum entrichtet worden ist (die Gebühr wird für weitere Abrechnungszeiträume nicht kumuliert).
10. Der Modul "Busse" wird automatisch ausgeschaltet, wenn die Agentur und ihre Abteilungen im Zeitraum von 6 Kalendermonaten keine Verkaufstransaktion über das Modul "Busse" abwickelt.
11. Im ersten Monat der Nutzung des gegebenen Modules, gerechnet ab Ende des Kalendermonats, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde, ist der Agentur von den in Punkt 1 genannten Gebühren befreit.
12. Die Gebühren- und Nachlasssätze, die in dem auf der Internetseite www.euroticket.pl veröffentlichten Gebührentarif für Agenturen des Systems euroTICKET On-Line enthalten sind, können einmal im Jahr auf der Grundlage des vom Hauptamt für Statistik bekannt gegebenen Jahres-Verbraucherpreisindex vom Betreiber angepasst werden.
13. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Gebühren- und Nachlasssätze zu ändern, die in dem auf der Internetseite www.euroticket.pl veröffentlichten Gebührentarif für Agenturen des Systems euroTICKET On-Line enthalten sind. Der Betreiber ist verpflichtet, den Agenturen die Änderung dieser Sätze umgehend per E-Mail oder mittels Meldungen im System mitzuteilen. Die neuen Gebühren treten binnen 14 Tagen ab Mitteilung der Änderung an die Agenturen in Kraft, frühestens jedoch ab dem nächsten Abrechnungszeitraum. Die Änderung der Sätze ist nicht als Änderung dieser Reglement anzusehen; der Agentur ist jedoch berechtigt, eine solche Änderung nach den in § 19 Abs. 3 und 4 dieser Reglement vorgesehenen Verfahren und Bedingungen abzulehnen.

§ 10

1. Jegliche Änderungen an den im System enthaltenen Daten, die vom Anbieter beantragt werden, müssen auf elektronischem Wege schriftlich in dem dazu bestimmten Format bestätigt werden. Dies gilt insbesondere für Fahrpläne, Preislisten, Beförderungsbedingungen, Beitragsätze, allgemeine Versicherungsbedingungen, Versicherungsdokumente sowie Vollmachten. Der Betreiber übermittelt dem Anbieter die Anforderungen bezüglich des Formats der beantragten Änderungen und anderer zur Bearbeitung erforderlicher Daten.
2. Der Betreiber kann die Umsetzung von Änderungen, die nicht dem verlangten Format entsprechen oder unvollständig sind, solange verweigern, bis sie entsprechend ergänzt wurden.
3. Die in Punkt 1 genannten Änderungen werden vom Betreiber des Systems oder dem vom Anbieter benannten Administrator des jeweiligen Angebots durchgeführt.
4. Die in Punkt 1 genannten Änderungen treten spätestens nach 10 Werktagen ab dem Tag in Kraft, der auf den Tag folgt, an dem die entsprechende Meldung erhalten wurde.
5. Die Bereitstellung von Inhalten mit illegalem Charakter durch den Nutzer ist verboten. Falls der

Betreiber glaubwürdige Informationen erhält, dass die vom Benutzer gelieferten Daten illegalen Charakter haben, kann der Betreiber den Zugang zu diesen Daten sperren. Er haftet gegenüber dem Nutzer nicht für Schäden, die durch die Sperrung des Zugangs zu Daten mit illegalem Inhalt entstehen.

§ 11

1. Der Nutzer darf die Software des Systems nicht an Dritte weitergeben.
2. Der Betreiber kann regelmäßige Änderungen an der Software des Systems durchführen. Der Nutzer verpflichtet sich, jeweils deren aktuellste Version zu verwenden.

Aussetzung der Leistungserbringung.

§ 12

1. Der Betreiber kann die Erbringung der Leistungen an den Nutzer teilweise oder ganz aussetzen (z.B. Stopp des Verkaufs, Aussetzung des Zugangs zum System, Nichtdurchführung von Datenänderungen gem. § 10 u. ä.), falls dieser die gemäß Rechnung fälligen Zahlungen innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist nicht leistet bzw. die Zahlungen, die aus den in § 9 Pkt. 5 genannten Systemmeldungen für Agenturen resultieren, nicht begleicht. Die Leistungen werden so lange ausgesetzt, bis der Nutzer alle Zahlungsrückstände gegenüber dem Betreiber beglichen hat.
2. Der Betreiber kann die Erbringung der Leistungen an den Nutzer auch aussetzen, wenn der Benutzer gegen die Vertragsbedingungen oder die Nutzungsbedingungen des Systems verstößt, jeweils bis die Verstöße unterbleiben bzw. eventuelle Schäden ersetzt wurden.
3. Als Tag der Zahlung einer Verbindlichkeit aufgrund der Rechnung gilt der Tag, an dem der Betrag dem Bankkonto des Betreibers gutgeschrieben wird oder an dem die Autorisierungszentrale eine Meldung über die Vornahme einer Online-Zahlung übermittelt hat.
4. Eine Aussetzung der Leistungserbringung gemäß Punkt 1 oder 2 hat keinen Einfluss auf die Höhe der vom Betreiber berechneten Gebühren sowie auf die Zahlungstermine.

Haftungsgrundsätze.

§ 13

1. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die infolge falscher Nutzung des Systems durch den Nutzer, Fehlfunktionen der Computer-Hardware des Nutzers, des Betriebssystems oder einer anderen am Computer-Arbeitsplatz des Nutzers installierten Software verursacht werden.
2. Der Betreiber haftet nicht für die Nichterfüllung von Vertragspflichten, falls diese Folge der Einwirkung höherer Gewalt ist (d.h. Folge eines plötzlichen Ereignisses, das am Tage des Vertragsschlusses nicht absehbar war und auf das der Betreiber keinen Einfluss hatte).
3. Der Betreiber haftet nicht für irgendwelche Schäden, die aus Störungen von Telekommunikationsverbindungen sowie Computersystemen resultieren, die nicht unter Kontrolle des Betreibers stehen.

§ 14

1. Der Nutzer trägt die volle Haftung für alle Tätigkeiten, die im System von Personen ausgeführt werden, die sich seines Kontos bedienen.
2. Falls der Nutzer feststellt, dass das ihm zugewiesene Konto ohne sein Wissen benutzt wird, ist er verpflichtet, den Betreiber unverzüglich darüber zu informieren.
3. Der Nutzer erklärt, dass er niemals irgendwelche Tätigkeiten ausführen wird, die darauf abzielen, das Modul für die Sicherungen und die Kontrolle der Sicherungen der Konten und Identifikation des Systems zu beeinträchtigen. Der Nutzer darf auch nicht in irgendeiner Weise in das Identifizierungsverfahren des Systems während initiiertter Verbindungssitzungen eingreifen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Nutzer voll für entstandene Schäden.

§ 15

1. Betreiber und Nutzer des Systems sind verpflichtet, die Bedingungen des Vertrags sowie jegliche anderen Informationen, die ihnen im Zuge der Erfüllung des Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Informationen über die jeweils andere Partei, die ihnen bekannt sind, dürfen ausschließlich zu Zwecken genutzt werden, die mit der Vertragserfüllung zusammenhängen.
2. Der Betreiber ist berechtigt, die Namen seiner Nutzer sowie den allgemeinen Umfang der für sie erbrachten Leistungen zu Marketing- und Werbezwecken bekannt zu geben, sofern im Vertrag nicht anders bestimmt.
3. Der Betreiber garantiert die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten, die im System gespeichert

sowie über das genutzte Kommunikationsmedium auf dem Niveau allgemein zugänglicher und verwendeter Technologien gesendet werden.

4. Jegliche in Abs. 1 und 2 genannten Informationen dürfen Dritten gegenüber nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen offengelegt werden.

5. Die Haftung des Betreibers sowie seiner Beschäftigten, Agenturen, Nachauftragnehmer, Lizenzgeber und sonstiger Personen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Systems in einem Rechtsverhältnis zum Betreiber stehen, für eventuelle Schäden, die direkt oder indirekt aus einer Fehlfunktion oder einem Ausfall des Systems entstehen, sowie aus anderen mit der Vertragserfüllung zusammenhängenden Gründen, ist grundsätzlich auf die Höhe der monatlichen Abonnementsgebühr für den jeweiligen Nutzer oder einen Betrag von 1000 PLN (je nachdem, welcher Betrag geringer ist) beschränkt.

Reklamationsverfahren.

§ 16

1. Der Nutzer kann Reklamationen wegen Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags schriftlich an die Adresse des Sitzes des Betreibers oder auf elektronischem Wege an die Adresse biuro@euroticket.pl mit dem Zusatz „Reklamation“ senden.

2. Der Empfang einer schriftlich oder auf elektronischem Wege eingesandten Reklamation muss vom Betreiber innerhalb von 5 Werktagen ab ihrer Einreichung in schriftlicher oder elektronischer Form bestätigt werden.

3. Die Reklamation muss folgende Angaben enthalten:

- a) Daten des Nutzers, einschließlich der Adresse seines Sitzes,
- b) Beschreibung des Gegenstands der Reklamation,
- c) Darlegung der Umstände und Dokumente, die die Reklamation begründen,
- d) Höhe des Entschädigungsbetrags oder sonstiger Verbindlichkeiten, falls vom Reklamierenden geltend gemacht,
- e) bei schriftlich eingereicherter Reklamation Unterschrift des Nutzers.

4. Reklamationen können innerhalb einer Frist von 1 Monat ab dem Tag, an dem das reklamierte Ereignis eingetreten ist oder an dem eine Rechnung erhalten wurde, die eine fehlerhafte Abrechnung von Verbindlichkeiten enthält. Reklamationen, die nach Ablauf der o. g. Frist eingereicht werden oder gegen die in Abs. 3 bestimmten Bedingungen verstoßen, werden nicht berücksichtigt, worüber der Betreiber den Reklamierenden unverzüglich benachrichtigt.

§ 17

1. Die Einreichung einer Reklamation befreit nicht von der Pflicht, die Verbindlichkeiten aus den Rechnungen zu begleichen.

2. Der Betreiber beantwortet Reklamationen innerhalb einer Frist von 30 Werktagen ab dem Datum, an dem er deren Erhalt bestätigt hat, es sei denn, eine Prüfung der Reklamation ist innerhalb dieser Frist nicht möglich. In diesem Fall benachrichtigt er den Nutzer darüber.

3. Forderungen wegen Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags dürfen erst nach Erschöpfung des Reklamationsverfahrens auf dem Rechtsweg geltend gemacht werden.

Vertragsauflösung.

§ 18

1. Die Auflösung des Vertrags erfolgt gemäß dem Verfahren und den Bedingungen, die im Vertrag beschrieben sind.

2. Der Vertrag wird automatisch aufgelöst, wenn die Agentur oder ihre Abteilungen in den letzten 6 Kalendermonaten keine Verkaufstransaktion im System durchführen.

3. Im Falle einer Vertragsauflösung

- a) stellt der Betreiber dem Nutzer auf dessen Antrag eine Kopie aller Informationen über Transaktionen des Anbieters aus dem System zur Verfügung. Der Antrag muss innerhalb von 1 Monat ab dem Datum der Vertragsauflösung gestellt werden. Die o. g. Kopie wird in Textform auf einem dauerhaften Datenträger aufgezeichnet.
- b) löscht der Betreiber die in Punkt 1 genannten Informationen aus dem System,
- c) sperrt der Betreiber dem Nutzer den Zugang zum System.

Schlussbestimmungen.

§ 19

1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Änderungen an den Reglement vorzunehmen.
2. Änderungen an den Reglement, die während der Laufzeit des Vertrags vorgenommen werden, werden dem Benutzer unter Angabe des Tags ihres Inkrafttretens zur Verfügung gestellt. Der Betreiber kann dem Nutzer die Änderungen mithilfe elektronischer Datenträger zur Verfügung stellen, einschließlich Meldungen im System, auf der Internetseite des Betreibers oder durch Versand elektronischer Nachrichten.
3. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Verfügbarmachung der in Punkt 2 genannten Änderungen an den Reglement ist der Nutzer berechtigt, die Nichtannahme dieser Änderungen zu erklären und den Vertrag zu kündigen.
4. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, gerechnet ab dem Tag, an dem dem Betreiber die Kündigung zugestellt wurde, mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats.
5. Falls der Nutzer den Vertrag nicht gemäß dem in Punkt 3 und 4 beschriebenen Verfahren kündigt, gelten die geänderten Reglement ab dem in Punkt 2 genannten Tag.

§ 20

1. Die vorliegenden Reglement binden die Parteien des Vertrags über die Nutzung der Leistungen des Systems ab Unterzeichnung des Vertrags bzw. ab dem Datum, an dem die Änderungen an den Reglement gemäß dem in § 19 beschriebenen Verfahren in Kraft treten.
2. Die vorliegenden Reglement werden dem Nutzer auf der Internetseite des Betreibers in einer Form zur Verfügung gestellt, die deren Download, Sicherung und Ausdruck ermöglicht.

§ 21

1. Falls sich die bei Abschluss des Vertrags angegebenen Daten des Nutzers ändern, ist der Nutzer verpflichtet, den Betreiber unverzüglich darüber zu informieren.
2. Der Betreiber haftet nicht für Folgen, die sich daraus ergeben, dass der Nutzer ihn nicht über die Änderung seiner persönlichen bzw. Adressdaten benachrichtigt hat. In diesem Fall gelten sämtliche Erklärungen und Benachrichtigungen, die der Betreiber an die letzte bekannte Adresse des Nutzers (einschließlich E-Mail-Adresse) gesendet hat, als zugestellt.

§ 22

Die vorliegenden Reglement binden die Parteien des Vertrags über die Nutzung der Leistungen des Systems ab dem 11.10.2011.